

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

21.2.1856 (No. 88)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementspreis für die Karlsruher Zeitung und das Großbadische Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

Nr. 88.

Karlsruher Zeitung.

Einrichtungsgeld für die Karlsruher Zeitung: die gestohlene Zeitung oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 11. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Grandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (S. cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Donnerstag, 21. Februar.

1836.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 18. Febr. Zehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Fortsetzung.)

Regierungsdirektor Fromherz: Die Voraussetzung, auf welcher die Reklamation der Zweiten Kammer beruht, ist nach meiner Ansicht unrichtig. Das Ministerium des Innern konnte und wollte die Staatsministerialverfügung, wodurch die fraglichen 10 Straßen aus dem allgemeinen Staatsstraßen-Verband ausgeschieden wurden, durch eine bloße Vollzugsverfügung vom 1. Nov. nicht wieder ändern; diese Straßen sind und bleiben Bizinalwege. Das Ministerium des Innern will nur, daß diese 10 Straßen besser, als gewöhnliche Bizinalwege unterhalten werden, und hat hierwegen besondere Weisung an die ihm unterstehenden Staatsbehörden erlassen; hierzu ist das Ministerium des Innern nach §. 2 des Straßengesetzes vom Jahr 1810 befugt „in allen Fällen, wo diese Seitenstraßen (Bizinalwege) für den Verkehr so wichtig sind und so stark gebraucht werden, daß sie mehr, als gewöhnliche Unterhaltung fordern“. Findet sich eine Gemeinde durch die Anordnung des Ministeriums oder der untern Verwaltungsbehörde beschwert, so steht ihr die Berufung an das Staatsministerium zu; ein Eingriff in die gesetzgebende Gewalt aber liegt nicht vor.

Das Ministerium des Innern hat auch wegen der verlangten bessern Unterhaltung der fraglichen 10 Straßen die betreffenden Gemeinden mit keinem größeren Unterhaltungsaufwand belastet, sondern es will den Mehrbetrag an dem Unterhaltungsaufwand auf die Staatskasse übernehmen. Die Frage nun, ob der Staatsregierung die Mittel gegeben werden sollen, diesen den betreffenden Gemeinden zur bessern Unterhaltung dieser 10 Straßen zugesicherten Staatsbeitrag auch wirklich leisten zu können, ist eine reine Finanzfrage, und diese, aber auch nur diese, gehört zur ständischen Zustimmung.

Werden seiner Zeit die Mittel hierzu von den Kammern verweigert, so fällt die Ministerialverfügung vom 1. Nov. von selbst, und die ausgeschiedenen 10 Straßen werden als gewöhnliche Bizinalwege ohne Rücksichtnahme auf militärische oder vermehrte Verkehrszwecke unterhalten.

Die in dem Kommissionsbericht der Zweiten Kammer zur Begründung des gestellten Antrags geschehene Hinweisung auf den U.R. S. 538, „wornach als Zugehörden des Staatseigenthums die Wege, Straßen, und Gassen betrachtet werden, welche der Staat unterhält“, ist hier wohl nicht maßgebend, weil die fraglichen Straßen ja durch die Staatsministerialverfügung vom 12. Juli und 27. Okt. v. J., deren Rechtsbeständigkeit die Zweite Kammer selbst anerkannt hat, nicht mehr vom Staat unterhalten werden, und daher schon aufgehört haben, Zugehörden des Staatseigenthums zu sein und lediglich den Gemeinden als Seitenstraßen oder Bizinalwege überwiesen sind.

Die Hinweisung auf den §. 6 der Gemeindeordnung, wornach die Gemeinden ihr Vermögen selbständig zu verwalten haben, und die Ministerialverfügung daher einen direkten Eingriff in die Disposition über Gemeindemittel sich erlaubt habe, widerlegt sich einfach durch den §. 131 der Gemeindeordnung, „wornach die Staatsbehörden Verfügungen und Dekreturen auf die Gemeindefassen wegen Auslagen erlassen dürfen, wozu Gesetze und Verordnungen die Staatsbehörde ermächtigen“. Diese Ermächtigung aber in Bezug auf Bizinalwege ist im Straßengesetz vom Jahr 1810 unzweifelhaft enthalten.

Dies sind die Gründe, welche mich bestimmen, dem Kommissionsantrag beizutreten.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Das Recht der Regierung, Straßen aus dem Staatsstraßen-Verbande auszuschneiden, ist in dem Kommissionsberichte anerkannt. Die Reklamation hat somit ihre Richtung nur gegen die Art und Weise der Ausschneidung der in Frage stehenden 10 Straßen. Die Regierung hat nun geglaubt, den betreffenden Gemeinden eher eine Wohlthat zu erweisen, als Klagen zu veranlassen, indem sie denselben Zuschüsse zur Unterhaltung der Straßen zu Theil werden läßt. Der Gegenstand ist aber allerdings insofern eine Budgetfrage, als es von der Genehmigung der Mittel abhängen wird, ob diese Unterstützungen zur Ausführung kommen werden. Jedenfalls würde es für die betreffenden Gemeinden nicht von Vortheil sein, wenn dieselben die Vorlage eines Straßengesetzes abwarten müßten.

Fabrikhaber Lauer: Ich habe kein allgemeines Straßengesetz, sondern eine geeignete Vorlage über die hier in Frage kommenden Straßen im Auge gehabt.

Staatsrath v. Rüdert: Die Kommission hat das Verfahren der großh. Regierung nicht beanstanden zu müssen geglaubt; sie hat in demselben nur das Bestreben gefunden, ein Auskunftsmitel herzustellen, wie die theure Straßenunterhaltung leichter, als bisher, zu bestreiten sei. Die Regierung hat jederzeit Straßen aus dem Verband ausgeschieden, ohne daß man deshalb sich in der Lage glaubte, dagegen irgendwie reklamiren zu müssen. Im Uebrigen wird es sich darum handeln, ob man die Mittel für die Staatszuschüsse genehmigen will. Bei einem richtigen Vollzuge dieser Maßregel werden die Gemeinden nicht unverhältnismäßig belastet werden; man wird auch aus diesem Grunde nicht veranlaßt sein, die Form dieser Verordnung weiter zu beanstanden.

Oberforstrath v. Gemmingen: Man muß hoffen, daß man unter den obwaltenden Verhältnissen von der Besorgniß befreit sein kann, Luxusstraßen gebaut zu sehen; gewiß wird sich die Vollzugsverordnung in dieser Richtung aussprechen.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: In dieser Beziehung ist man jederzeit mit der möglichsten Sparsamkeit verfahren, und hat deren Anwendung überall empfohlen, auch etwaigen Beschwerden stets abgeholfen.

Hofrath Zöpfl: Der Kammer stehen nach der Verfassungsurkunde in dem vorliegenden Falle zwei Rechte zu, dasjenige der Beschwerde, und der Petition um Vorlage eines Gesetzes, indem das Recht der Zustimmung nur bei solchen Verordnungen in Anwendung kommt, welche die Bedeutung provisorischer Gesetze haben. Es scheint mir aber kein Grund vorzuliegen, daß die Kammer von einem dieser Rechte Gebrauch machen sollte, und deshalb auch keine Veranlassung, der Adresse der andern Kammer beizutreten.

Graf v. Kageneck: Man kann den von der Eisenbahn entfernt liegenden Gemeinden des Schwarzwaldes und Odenwaldes nicht den fernern Beitrag zu einer großen Anzahl von Straßen zumuthen, von welchen sie keinen Nutzen haben. Deshalb ist es zweckmäßig, wenn die Regierung die nöthigen Änderungen in dieser Beziehung eintreten läßt, und man sollte derselben gegenüber deshalb in vorliegender Richtung keine Anstände erheben. Aus diesem Grunde schließe ich mich dem Kommissionsantrag an.

Staatsrath v. Stengel: Die Frage, ob in die Sphäre der Gesetzgebung mit vorliegender Verordnung eingegriffen worden ist, wurde von der Zweiten Kammer bejaht. Mir erscheint dieser Fall nicht anders, als wenn ein Beamter über die Art der Unterhaltung der Straßen in seinem Bezirk eine Verfügung erlassen hätte. So ist dies eine Bestimmung der Regierung über eine Anzahl Straßen des Landes. Darum glaube

ich nicht, daß hier das Zustimmungrecht der Stände in Frage kommt. Wenn aber die Verordnung und damit die Beiträge, welche die Regierung den Gemeinden zu Theil werden lassen will, beanstandet werden, so ist offenbar der Nachtheil auf Seiten der betreffenden Gemeinden.

Fabrikhaber Lauer: Mir scheint eine Vorlage in der ange deuteten Weise das einfachste Mittel, diesen Gegenstand zu erledigen. Dies bringt keineswegs mit sich, daß die Sache zu sehr verzögert wird, so daß daraus den Gemeinden ein Nachtheil zugehen könnte.

Staatsrath v. Rüd t: Wenn die Verordnung auch einige Mißstimmung hervorgerufen hat, so wird sich diese doch verlieren, wenn man sich einmal an den geänderten Zustand gewöhnt hat und die besorgten Nachtheile nicht eintreten; es dürfte deshalb der Kommissionsantrag zu empfehlen sein.

Der Kommissionsantrag erhält hierauf die Genehmigung der Kammer. (Schluß folgt.)

** Orientalische Angelegenheiten.

Die Bundesversammlung wird, wie man mit Bestimmtheit erwartet, Donnerstag, 21. d., ihren Beschluß über die österreichische Vorlage fassen. Wenn es nicht schon in der nächsten Donnerstagsitzung geschehen ist, so erklärt man die Verzögerung theils daher, daß es dem preussischen Gesandten an den nöthigen Instruktionen gefehlt, theils daß noch verschiedene Vorverhandlungen unter den beteiligten Regierungen nöthig gewesen seien. Von Bedeutung scheint uns, daß inzwischen Graf Drloff auf seiner Reise nach Paris in Berlin eingetroffen ist, insofern seine Mittheilungen daselbst für die Entschliebung Preußens und demzufolge für dessen Stellung zu dem Bundesbeschlusse nicht ohne Einfluß gewesen sein dürften. Sollten dieselben zuverlässige Ausichten auf das Zustandekommen des Friedenswerkes eröffnen, so würde sich vielleicht das Gerücht bewahrheiten, welches behauptet, das Berliner Kabinet habe sich nachträglich entschlossen, noch einen Schritt über den Standpunkt hinauszugehen, der in seinen neuesten Notizen festgehalten wird, so daß derselbe dem österreichischen ganz nahe gerückt würde. Indessen werden die Thatsachen hierüber bald sichere Kunde bringen.

Paris, 18. Febr. Nach dem „Journ. des Deb.“ würde die Türkei die Zerstörung von Nikolajeff und die Festsetzung der asiatischen Grenze fordern. Rußland sei wenig geneigt, die Herausgabe von Kars ohne Entschädigung zuzugestehen.

Krimm.

** London, 18. Febr. Den neuesten offiziellen Berichten aus der Krimm zufolge zählte die dort stehende effektive englische Armee 53,000 M., und hatte dieselbe in der letzten Woche des Monats Januar nicht mehr als 18 Sterbefälle, von denen 5 auf den Landtransport kommen, und wobei die Regimenter in Kertsch nicht in Anschlag gebracht sind. In der letzten Januarwoche des vorigen Jahres hatte die Armee 538 Sterbefälle bei einem Effectivbestande von bloß 30,000 M.

Deutschland.

Pforzheim, im Febr. (B. Entrtbl.) Ich muß durchaus bestätigen, was kürzlich ein öffentliches Blatt über den Aufschwung der hiesigen Bijouteriefabriken gemeldet hat. Trotz des Krieges und so vieler unsichern Verhältnisse ist die Nachfrage nach Goldwaaren so bedeutend, daß nicht genug Hände vorhanden sind, um den Anforderungen zu entsprechen. Sehr große Bestellungen gehen gegenwärtig von Odessa ein, und es scheint gerade der Krieg im Orient unserer Industrie förderlich zu sein. So hat man denn hier nur eine Klage zu hören, die darin besteht, daß die eingehenden Bestellungen zum großen Theil wegen Mangels an Arbeitern nicht effectuirt werden können, daß deshalb auch die Löhne erheblich steigen, und daß die Fabrikherren sich ihre guten Arbeiter abspenstig machen. In letzter Beziehung möchte wohl bald Abhilfe geschehen.

Mannheim, 18. Febr. (Mannh. J.) Für die erste Quartalsitzung der Geschwornen des Unterheinkreises sind folgende aus der Urne gezogen worden:

1. Hauptgeschworne: M. Rappert, Gastwirth von Messelhausen.

J. Perente, Fabrikant von Schwesingen. A. Leber, Professor von Heidelberg. K. Th. Schaaff, Privatmann von Heidelberg. A. Pagenstecher, Rentner von Heidelberg. G. M. Veith, Gemeinderath und Schiffer von Eberbach. G. Krampf I., Altbürgermeister von Käferthal. J. A. Sauler, Müller von Helmstadt. P. Bechert, Posthalter von Mosbach. G. Gentner, Birth von Wiesenthal. K. Knecht, Weinändler von Eberbach. F. Schweidert, Gastwirth von Eschelbach. J. G. P. Hörner, Gemeinderath von Sedenheim. P. Desaga, Gemeinderath und Mechanikus von Heidelberg. R. Payne, Rentner von Heidelberg. L. A. Beck, Expediteur in Mannheim. P. Eder, Kaufmann in Mannheim. K. Zahn, Gastwirth von Wimmersbach. J. Hopp, Gemeinderath von Neckargemünd. M. Müller V., Gemeinderath von Sulzbach. S. Werle, Fabrikant in Ziegelhausen. M. Graf v. Helmstadt, Grundherr von Neckarbischofsheim. P. S. Hoffmann, Gemeinderath von Käferthal. M. Weinig, Landwirth von Unterbalbach. F. Lempp, Kaufmann von Mosbach. G. M. Egler, Gemeinderath und Birth von Hirschlanden. F. T. Merkle, Gastwirth und Gemeinderath von Neudenu. A. Müller, Gemeinderath von Hemsbach. J. K. Bey, Handelsmann von Mannheim. A. Frhr. v. Adelsheim, Rittmeister von Adelsheim. F. Schrand, Müller von Hochenheim. Ch. Bender, Fabrikant von Weinheim. L. Feuß sen., Schiffer von Hasmersheim. M. Eder, Bäcker und Gemeinderath in Mosbach. K. Zieger, Kammsfabrikant von Mannheim. G. Ernst, Posthalter von Aglasterhausen.

11. Ersatzgeschworne, sämmtlich von Mannheim: A. E. Maier, Hofökonomierath. A. Rös, Kaufmann. F. W. Langloth, Birth. F. S. Schott, Verwalter. J. A. Pfeffer, Metzger. K. Renner, Handelsmann. W. Kopper, Handelsmann. J. P. Müller, Kaufmann.

|| Aus dem Amtsbezirk Kork, 18. Febr. Zu den in Nr. 80 gegebenen statistischen Auszügen ist zu bemerken, daß die Gesamtseelenzahl nach offiziellen Erhebungen nur 10,904 beträgt. Im Jahr 1852 stand sie auf 11,235. Es ergibt sich somit eine Verminderung von 331 Seelen. Den Konfessionen nach ist die Bevölkerung überwiegend evangelisch, indem sich nur 957 Katholiken und außerdem 5 Israeliten in dem Bezirke befinden. Im Jahr 1852 betrug die Zahl der Katholiken 890; Israeliten waren damals gar nicht vorhanden. Die Verminderung der Seelenzahl im Allgemeinen ist hauptsächlich durch Auswanderung zu erklären, wozu nicht gerade immer die eigentliche Noth, sondern häufig die Hoffnung, schnell reich zu werden oder doch seine Lage zu verbessern, die Motive hergegeben zu haben scheint. Die Bevölkerung unseres Amtsbezirks nährt sich hauptsächlich von Ackerbau, Viehzucht, Handel, und Gewerbe. Mit Ausnahme von Rehl haben wir nirgends eigentliche Fabriken. Vermiffen wir solche auch in ökonomischer Beziehung nicht gerade, so wäre dagegen zu wünschen, daß die in dem genannten Ort bestehende Sparkasse auch in den übrigen Amtsgemeinden entsprechende Theilnahme fände, und daß für einzelne Gemeinden, die ungeachtet des im Allgemeinen bestehenden Wohlstandes viele Arme zählen, irgend ein neuer Industriezweig, vielleicht die Seidenzucht, wozu unsere Gegend wahrscheinlich geeignet wäre, in Betrieb gebracht würde. Was den Stand der Sittlichkeit betrifft, so dürfte es bemerkenswerth sein, daß im verflossenen Jahr in den Gemeinden Eckartsweier, Hohenhurst, Hesselhurst, Neumühl, und Legelshurst bei einer Gesamtbevölkerung von 3072 Seelen kein uneheliches Kind geboren wurde. — Das am 3. d. M. anderwärts gesehene Meteor wurde auch in unserm Bezirk gegen halb 9 Uhr Abends in der allgemeinen Richtung von Osten nach Westen wahrgenommen. Am 1. d. M. Abends sah man mehrmals wetterleuchten.

Stuttgart, 19. Febr. Der König hat den Fürsten Ernst v. Hohenlohe-Langenburg zum Präsidenten der Kammer der Standesherrn ernannt.

Frankreich.

† Paris, 19. Febr. Der Kaiser arbeitete den ganzen Morgen mit mehreren Ministern. Ministerrath fand heute nicht statt. — Der türkische Gesandte in Paris ist von seiner Turiner Reise zurückgekehrt. Ali Pascha wird Donnerstag eintreffen. Auch Hr. v. Bourquency ist wieder in Paris. — Fern. Rachel hat dem Jardin des Plantes einen ungeheuern Geyer zugeschenkt. — In die „Altersunterstützungskasse“ wurden vom 4. bis 17. Februar von 1231 Einlegern 61,403 Fr., und in die Pariser Sparkasse Sonntag, den 17., und Montag, den 18. Februar, von 5052 Einlegern 530,748 Fr. eingezahlt. — Der „Constitutionnel“ schreibt: „Aus einer leicht zu erklären-

den Absicht haben einige auswärtige Journale, und namentlich „Etoile Belge“, indem sie die Ankunft des Hrn. v. Brunnow in Paris anzeigten, erzählt, daß der russische Bevollmächtigte bei seinem Eintritte in den Bahnhof Gegenstand einer Art Ovation gewesen sei, und daß die Polizei sogar genöthigt gewesen wäre, sich in's Mittel zu legen, um die zahlreichen Versammlungen, die sich im Bahnhofe bildeten, zu zerstreuen, eben so wie die Ansammlungen vor dem russischen Botschaftshotel. Die Erfinder dieser Gerüchte fügten, um weitere Beweise ihrer Einbildungskraft abzulegen, hinzu, daß man Hrn. v. Brunnow einen Blumenstrauß zugeworfen, und daß man sogar gerufen habe: „Es lebe Rußland!“ Es ist überflüssig, auf die Absurdität dieser Gerüchte hinzuweisen, die ganz falsch sind. Hr. v. Brunnow ist um 10 Uhr Abends angekommen, als der Bahnhof ganz leer war, und stieg sofort, und ohne bemerkt worden zu sein, in den Wagen des Hrn. v. Seebach.“

Nordamerika.

* **Neu-York**, 6. Febr. Der Kongreß ist am 2. d. mit seiner Organisation zu Stande gekommen, indem das Repräsentantenhaus die Pluralitätsregel annahm und Mr. Banks zum Sprecher wählte. Die Know-nothings versuchten die Geseßlichkeit der Wahl anzufechten, wurden aber durch eine mit großer Majorität angenommene Resolution zum Schweigen gebracht. Dem „Herald“ schreibt man aus Washington: Es ist ruchbar geworden, daß die französische Regierung in Bezug auf gewisse russische Schiffe, die zur Zeit des Kriegsausbruches in amerikanischen Häfen lagen und an amerikanische Bürger verkauft wurden, eine Position eingenommen hat, welche Schwierigkeiten veranlassen wird, falls der Präsident nicht nachgibt. Eine Liste jener Schiffe ist unserem Gesandten in Paris, Mr. Mason, mitgeteilt und der Entschluß der englischen und französischen Regierung angezeigt worden: die Schiffe eventualiter als gute Frisen zu behandeln. Mr. Mason soll nicht ohne Besorgniß sein. Die Korrespondenz wird wahrscheinlich in einigen Tagen verlangt werden. — Frln. Rachel war in Neu-York angekommen, auf dem Wege nach England.

Vermischte Nachrichten.

* (Der Industrieritter „Graf Croy-Chanel von Ungarn.“) In Gießen ist wegen Verdachts der Wechselfälschung und verschiedener Schwindeleien ein Individuum verhaftet worden, welches den bescheidenen Titel führt: Graf de Croy-Chanel von Ungarn, erblicher Rathseferritter, Kommandeur und Ritter mehrerer andern Orden. Ueber die Persönlichkeit dieses Mannes waltet kein Zweifel mehr ob. Derselbe ist ein Jude aus Frankfurt a. M., Namens Joseph Gerothwohl, Sohn des Handelsmannes Meule Simon Gerothwohl dafelbst und dessen Ehefrau Jetta, geb. Kall. Es kommt nur noch darauf an, die vielfachen Betrügereien vollständig zu ermitteln, welche dieser Mensch theils durch Wechselfälschungen, theils durch eine unerhörte Wechselreiterei verübt hat, indem er durch allerlei schlaue Machinationen mit vielen Kaufleuten und Handlungshäusern in England, den preussischen Rheinprovinzen, in Belgien, und in Frankreich Geschäftsverbindungen angeknüpft hat. Ueber das Treiben dieses Menschen entnehmen wir dem „Allg. Pol.-Anz.“ einige Notizen.

Nachdem Jos. Gerothwohl in Frankfurt die Handlung erlernt und längere Zeit konditionirt hatte, ging er, angeblich im Jahr 1827 oder 1828, im Alter von 19–20 Jahren, nach England, wo er ein Bankgeschäft begründet haben, mit vielen reichen und vornehmen Leuten in Berührung gekommen sein, und einen ungeheuren Kredit gehabt haben will. Im Jahr 1835 heirathete er eine Gräfin Clementine de Croy zu London, die ihre Familie von dem ungarischen Könige Andreas III. ableitet, und ihren Familienzweig zum Unterschied von anderen Chanel nennt. Noch in demselben Jahre verließ er England, wahrscheinlich, weil er sich nicht mehr halten konnte, und begab sich in das Lager des Don Carlos nach Spanien, von dem er mit allerlei politischen Missionen betraut worden zu sein vorgibt. Sodann ging er nach Paris, wo er großen Aufwand machte, Wagen, Pferde, und Livreebediente hielt, und dem General de Galbois das Schloß Moy mit einem Park bei Laon für 800,000 Fr. abkaufte, die er mit erschwindelm Geld theils bezahlt zu haben scheint, theils bezahlen zu wollen vorhaben mochte. Im Jahr 1837 kam er nach Homburg v. d. S., wo er sich taufen ließ, und siedelte dann nach Höchst und Offenbach über. In Höchst nannte er sich „Graf de Croy“, in Offenbach „Gerothwohl de Croy“, er hatte kostbare Möbel mit gräflichen Wappen, die er aber wieder verkaufte. Als die Betrügereien, die er hier ausführte, ihn mit den Behörden in Kollision zu bringen drohten, verließ er Offenbach, zog nach Vöhrich und

kaufte die Höfe Lindenthal und Sonnenberg bei Wiesbaden. Im Jahr 1845 wandte er sich nach Mainz, wo er mit äußerstem Glanze auftrat, vierspännig fuhr, und ein großes Haus machte. Er soll dort verschiedene Geschäftsleute aus Mainz und Worms um mehr als 100,000 fl. gebracht haben. Ueber seine Güter bei Wiesbaden war inzwischen der Konkurs ausgebrochen (wobei 77 Gläubiger 81,505 fl. 23 kr. liquidirten — 42 Wechselforderungen im Betrage von 33,536 fl. 13 kr. waren darunter — wofür im Ganzen 41,000 fl. als Gantmasse blieben), und als auch in Mainz der Boden zu wanken anfing, ging Gerothwohl-Croy nach Freiburg, wo er sich eine Zeit lang durch Unterrichtsgeben ernährt zu haben scheint, dann nach Nimes und Algier, wo er die Stelle eines Generalinspektors der Kolonisation bei dem Marschall Bugeaud bekleidet haben will (1847). Im Jahr 1848 nach Frankreich zurückgekehrt, saß er zu Paris ein Jahr lang im Gefängniß. Der Grund seiner Verurtheilung ist noch nicht ganz aufgeklärt; möglich, daß er mit seinem Handel mit dem General Galbois zusammenhängt.

Nach seiner Freilassung wandte sich der saubere Graf zunächst nach Boppard am Niederrhein. Dort errichtete er eine Lokal-Dampfschiffahrt zwischen Koblenz und Boppard, indem er ein kleines Dampfboot ankaufte, welches aber bald wieder zum Besten der Gläubiger versteigert werden mußte. Dann erwarb er einen Antheil an einem Kupferbergwerk im Kreis St. Goar. Auch dieses Geschäft verunglückte bald zum Nachtheil der Gläubiger. Einen eigenthümlichen, höchst umfangreichen Schwindel übte er aus, indem er von einem werthlosen Sauerbrunnen (Ramscheid) große Massen in Krüge füllte und solche als Selterser Wasser verkaufen ließ. Zur Zeit der Industrieausstellung in London suchte er dort unter höchst pomphaften Ankündigungen eine Generalagentur für den internationalen industriellen und geschäftlichen Verkehr im größten Style zu etabliren. Er führte dort die Firma „Angar, Cuncliffe u. Comp.“ Natürlich lief das ganze Geschäft wieder auf reine Schwindeleien hinaus. Von London wendete er sich im Herbst 1854 nach Holland, und etablirte eine Kaltwasserheilanstalt in Baals. Er kaufte große Lokaltäten und unternahm erhebliche Bauten; das ganze Unternehmen stürzte aber noch vor der Eröffnung zusammen, und ergab sich wieder als eine große Schwindelei. Er spielte in Holland die Rolle eines geflüchteten französischen Legitimisten und geheimen Abgesandten der königlichen Familie von Orleans, und trug viele Ordensbänder und führte prunkende Titel. Nachdem Gerothwohl längere Zeit hindurch verschwunden, und auch in Frankreich abermals verhaftet war, tauchte er in Homburg und Gießen wieder auf, wo endlich seine Verhaftung erfolgte, und wo man sich mit Verfolgung und Feststellung seiner vielen Schwindeleien beschäftigt. Seiner Festnahme lagen zunächst falsche Wechsel an zwei Kaufleute in Gießen zu Grund. Ipretwegen allein kann er auch im Großherzogthum Hessen gerichtlich verfolgt werden, da seine in Mainz verübten Betrügereien als verjährt erscheinen dürften. Wahrscheinlich aber wird er später an Preußen ausgeliefert werden, und vor den rheinpreussischen Gerichten Red' und Antwort für Das, was er am Niederrhein peccirt, stehen müssen.

Jedenfalls ist der Pseudograf ein Schwindelgenie ersten Ranges, der sein Geschäft seit nun bald 30 Jahren nicht nur oft bis in die Hunderttausende hinein schwunghaft zu betreiben, sondern auch mit seltenem Geschick dem Arme der Polizei und Justiz sich zu entwinden verstand.

Karlsruher Wochenchau. Donnerstag, 21. Febr.: Großh. Naturalienkabinett, dem Publikum geöffnet Morgens von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. — Freitag, 22.: Im großh. botanischen Garten sind die neuen Pflanzenhäuser dem Publikum geöffnet Morgens von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Großh. Hoftheater: „Der Fabrikant“, Schauspiel in 3 Akten nach Souvestre, von Ed. Devrient. Hierauf, zum ersten Male: „Ein Roman in zehn Bänden“, Schwank in einem Akte, von Schultes. — Samstag, 23.: Erstes Abonnementskonzert des großh. Hoforchesters im großen Saale des Museums, für das Gesamtpublikum. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr. — Sonntag, 24.: Großh. Kunsthalle, dem Publikum geöffnet Morgens von 11 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Kunstverein, geöffnet seinen Mitgliedern und Fremden, Morgens von 10 bis 1 Uhr. Großh. Hoftheater, zum ersten Male wiederholt: „Der Prophet“, große Oper in 5 Akten, Musik von Meyerbeer.

Neueste Post.

* **Stuttgart**, 20. Febr. Heute wurde die Ständeversammlung im Auftrage Sr. Maj. des Königs durch den Minister des Innern, Frhrn. v. Linden, eröffnet.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

So eben ist in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der evangelischen Kirche

in dem
Großherzogthum Baden.
Nach größtentheils handschriftlichen Quellen
bearbeitet von
Karl Friedrich Bierordt,
Großh. Hofrath und Direktor des Lyceums zu
Karlsruhe, N. d. J. L. D.
Zweiter Band.

Vom Jahre 1571 bis zu der jetzigen Zeit.
In Umschlag geb. Preis 3 fl.

Der erste Band ist ebenda im Jahr 1847 erschienen unter dem Titel:

Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden.

In Umschlag geb. Preis 3 fl.

A.388. Darmstadt.

Bekanntmachung.

Bei unsern Bahnverwaltungen Frankfurt, Darmstadt und Heidelberg ist eine Anzahl Gegenstände aufbewahrt, welche im Laufe des verfloffenen Jahres theils in den Güterhallen, Wagen und den Bahnhofslokalitäten liegen geblieben, theils auf der Bahnlinie von dem Aufsichtspersonal aufgefunden worden sind.

Diese Gegenstände bestehen in 2 Stück Ofenrohr im Gewicht von 8 Pfund, Stöcken, Schirmen, Kleidungsstücken, Büchern, Cigarren-Etuis und Brieftaschen und sonstigen verschiedenen kleinen Effekten, deren Eigentümer hiermit aufgefordert werden, innerhalb 2 Monaten ihre Ansprüche geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die nicht reklamirten Gegenstände zu Gunsten des Unterstüßungsfonds für unsere Bediensteten öffentlich versteigert werden.

Darmstadt, den 29. Januar 1856.
Die Direktion der Main-Neckar-Bahn.

A.926. Frankfurt a. M.

Pension für Knaben.

In meiner, schon eine Reihe von Jahren dahier bestehenden, in dem schönsten und gesündesten Stadttheile gelegenen Knaben-Erziehungsanstalt können wieder neue Zöglinge, welche eine hiesige israelit. Realschule besuchen, oder die Handlung erlernen sollen, aufgenommen werden. Gründlicher Unterricht in allen zum Handlungsfache erforderlichen und erwünschten Lehrgegenständen, gewissenhafte Beaufsichtigung und liebevolle Behandlung und Pflege der Zöglinge werden das mir bisher zu Theil gewordene Zutrauen auch in der Folge rechtfertigen. — Ausführliche Prospekte stehen zur beliebigen Einsicht zu Gebot.

Dr. L. M. Löwenstein,

Schöne Aussicht, Ecke der Schützenstr. Nr. 1.

A.914. Wolfenbüttel bei Braunschweig.

Stellegefuch.

Eine deutsche Dame von 28 Jahren, lutherischer Konfession, welche mit der Führung des Haushaltes vollständig vertraut ist und auch in englischer und französischer Sprache und Musik zu unterrichten versteht, sucht eine Stelle in einem respektablen Hause, wo sie die Ueberwachung des Haushaltes und die Erziehung der Kinder zu besorgen hat. Nähere Nachricht wird ertheilt von Herrn Pastor Beste in Wolfenbüttel bei Braunschweig.

A.928. Ein ordentlicher Kellner, welcher gute Zeugnisse besitzt, wünscht in einem soliden Gasthaus, entweder hier oder auswärts, sogleich oder in Bälde eine Stelle zu erhalten. Näheres mündlich oder schriftlich bei Blechmermeister Gromers Witwe in Karlsruhe, Blumenstraße Nr. 19.

A.117. Karlsruhe.

Unter Garantie der Richtigkeit.

Professor **Dr. Lindes** Vegetabilische Stangen-Pomade (à 27 fr. pr. Stück),
Dr. Hartung's Chinarinden-Öl (in gestempelten Flaschen à 35 fr.)
Dr. Hartung's Kräuter-Pomade (in gestempelten Tiegeln à 35 fr.).

Bewährt durch die langjährigen erfreulichsten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können die obigen privilegirten Artikel mit gerechter Zuversicht in empfehlende Erinnerung gebracht werden; und sie werden sicherlich von allen Denen, die sich ihrer nur erst einmal bedienen, mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gebraucht werden. Prospekte und Gebrauchsanweisungen werden gratis verabreicht, sowie die Mittel selbst in Karlsruhe nur allein verkauft bei **Karl Benjamin Gehres**, Langestraße 139, sowie auch in Baden: August Arnold; Buchen: B. J. Perker; Constanz: Ab. Westin; Donaueschingen: Anton Provence Sohn; Durlach: Fr. Ruppberger; Eugen: Ab. Mors; Ettlingen: J. B. Pfeiffer; Freiburg: W. Schlogell; Haslach: W. Engelberg; Heidelberg: Karl E. Otto; Lahr: J. R. Herbst; Mannheim: J. Büchel; Möckkirch: F. Pfister; Mosbach: Karl Wippermann; Offenburg: Ferd. Hölzlin junior; Pforzheim: Robert-Berholz; Nastatt: J. Laub, und in Waldshut bei J. Bornhauser & Stägle.

CAUTION. Nachdem der seit Jahren so wohl begründete Ruf der nebenstehenden Spezialitäten fast täglich manigfache Nachbildungen und Fälschungen hervorruft, wollen die geübten Konsumenten unserer Artikel sowohl auf deren mehrfach veröffentlichte Verpackungssart, als auch auf die Namen: **DR. LINDES (Stangen-Pomade)**, und **DR. HARTUNG (Chinarinden-Öl u. Kräuter-Pomade)**, sowie auch auf die Firma unseres alleinigen Orts-Depositärs **zur Verhütung von Täuschungen** get. genau achten.

A.922. Freiburg, Breisgau.

Holzschneider-Gesuch.

Zur Bearbeitung eines bedeutenden Quantums eigenen Holzes wird ein erfahrener und kautionsfähiger Unternehmer gesucht. — Näheres auf portofreie Anfrage bei **Ed. Heinr. Möller** in Freiburg, Breisgau.

A.837. Lügshena.

Landwirthschaftliche Lehranstalt auf dem Rittergute Lügshena bei Leipzig.

Am 3. April beginnt der Sommerkursus in der, mit dem Freiherrlich v. Sternburg'schen Rittergute Lügshena verbundenen landwirthschaftlichen Lehranstalt, wo die Landwirthschaft praktisch und theoretisch gelehrt und in täglich 3 Stunden vorgetragen wird: Acker- und Wiesenbau, Drainage, Viehzucht, Witterungskunde, Brenneret, Brauerei, landwirthschaftliche Betriebslehre u. Buchführung, Forstkunde von Direktor Bruns; Naturwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Agrikultur-Chemie von Dr. Kerndt; landwirthschaftliche Thier- und Pflanzenkunde von Professor Reichenbach; Nationalökonomie, Geschichte der Landwirthschaft und Landwirthschaftsrecht von Dr. Löbe; Mathematik mit Feldmessen von Dr. Löbe; Thierheilkunde von Thierarzt Prietsch; landwirthschaftliche Bautunde von Baumeister Schröder; Ackerbonitur von Inspektor Beyer. Die übrige Zeit wird der praktischen Oekonomie gewidmet.

Die Statuten sind vom Direktor Bruns in Lügshena unentgeltlich zu erhalten.

A.888. Maulbronn.

Anerbieten.

Eine vollständige Sammlung von über 200 Rehgeweißen vom geringsten Stiz bis zum stärksten Bod, worunter nicht nur sehr schöne Exemplare, sondern auch verschiedene Abnormitäten, dann 6 Stück Hirschgeweiße von großer Seltenheit und Stärke sind zum Verkauf ausgesetzt, und zur Einsicht parat bei

Maulbronn, den 17. Februar 1856,
Christian Burckhardt,
Kaufmann.

A.679. Pforzheim.

Gasthaus-Versteigerung.

Bei der am 28. Januar d. J. vorgenommenen Versteigerung der den Erben des Postverwalters Becker dahier gehörigen Liegenschaften wurde kein Resultat erzielt; es wird daher zur nochmaligen Versteigerung sämmtlicher in der früheren Bekanntmachung näher beschriebenen Liegenschaften Tagfahrt auf

Montag, den 10. März,
Morgens 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause anberaunt. Die Steigerungsbedingungen werden an der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch

vorher bei den Erben selbst eingesehen werden. Fremden Kaufstübhabern wird überdies der Unterzeichnete jede gewünschte Auskunft ertheilen.

Adolph Haberstroh, Kommissionär.

A.789. Nastatt.

Bergebung von Zimmermannsarbeit.

Die für das in hiesiger Bundesfestung neu erbaute, bombensichere Proviantgebäude im laufenden Jahr herzustellen kommenden Zimmermannsarbeiten werden sammt hierzu nöthigem Materiale an den Billigstfordernden zu übergeben beabsichtigt. Diese Arbeiten bestehen in

5,500 lauf. Fuß Pariser Maß $\frac{7}{8}$, bis $\frac{10}{12}$ liggem, vierkantig behauenen und gehobeltem Tannenholz,

23,000 Quadratfuß gehobelten, tannenen, $1\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ viden Fußböden sammt Polsterböhlern, und in

12,000 Quadratfuß $10''$ vider, behobelter Wandverschalung sammt Rippsböhlern.

Diesigen Zimmermeister, welche diese Arbeiten zu übernehmen gesonnen sind, werden hierdurch eingeladen, die näheren Bedingungen nebst Zeichnung in der hiesigen Generaldirektions-Kanzlei einzusehen und sonach bis längstens Dienstag, den 4. März 1856, Vormittags 10 Uhr, ihre schriftlichen und gestiegelten Angebote einzureichen. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Nastatt, den 13. Februar 1856.
K. K. Genie-Direktion der Bundesfestung.
v. Merkl, Oberst.

A.328. Duttweiler.

Maschinen-Lieferung.

Die Lieferung folgender Maschinen für die königliche Steinhoblenschleife Duttweiler bei Saarbrücken soll im Wege der Submission ausgetobt werden, nämlich:

- 1) drei Hochdruck-Balancier-Dampfmaschinen, à 125 Pferdekraft, zur Förderung;
- 2) eine desgleichen von 65 Pferdekraften;
- 3) eine desgleichen von 50 Pferdekraften;
- 4) eine Hochdruck-Balancier-Wasserhaltungs-Maschine von 120 Pferdekraften;
- 5) eine Hochdruck-Wasserhaltungs-Dampfmaschine ohne Balancier, mit Schiebersteuerung, von 32 Pferdekraften.

Die Beschreibung der Maschinen, nebst Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen, und können solche außerdem von den Interessenten gegen Nachnahme der Kopialgebühren durch Postvorschuß bezogen werden. Gefällige Offerten werden **10. März** e. entgegengenommen, an welchem Tage die Eröffnung der Eingaben früh 9 Uhr in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Letztere bleiben zwei Monate, vom Tage der Submissionseröffnung ab, an ihre Gebote gebunden, innerhalb welcher Zeit der vorgesehene Behörde vorbehaltenen Zuschlag, sowie die Ausfertigung der Kontrakte erfolgen soll.

Duttweiler, den 1. Februar 1856.
Der königliche Ober-Schichtmeister.
Becker.

(Mit dem Großh. Bad. Allg. Anz.-Bl. Nr. 22.)